

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 13. Oktober 2021

Nr. 68/2021

---

## Inhalt:

**Ordnung  
zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach Psychologie  
im Masterstudium  
an der  
Universität Siegen**

Vom 13. Oktober 2021

**Ordnung  
zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach Psychologie  
im Masterstudium  
an der  
Universität Siegen**

Vom 13. Oktober 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 10. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 27/2020), berichtigt durch die Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 34/2020), wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle in § 8 Absatz 4 wird das Modul 2PSYMA04 in „Klinische Psychologie“ umbenannt.
2. In der Anlage 1 zu Artikel 2 „Studienverlaufsplan“ wird das Modul 2PSYMA04 in „Klinische Psychologie“ umbenannt.
3. Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert.
  - a) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYMA04 wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	2PSYMA04		
<b>Modultitel</b>	Klinische Psychologie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	04.1 und 04.2 WiSe; 04.3 SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90		
<b>Selbststudium</b>	270		
<b>Workload</b>	360		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	04.1 Klinische Psychologie	60	2
Seminar	04.2 Vertiefung in klinischer Psychologie I	30	2
Seminar	04.3 Vertiefung in klinischer Psychologie II	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung.                      Als Prüfungsformen kommen in Betracht:                      Klausur,                      mündliche Prüfung,                      Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe),                      Hausarbeit,                      Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min 15-20 S. 8-10 S.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht:                      Schriftlicher Test,                      Kurzreferat,                      kurze schriftliche Leistung,                      mündlicher Test,                      Arbeitsproben,                      Portfolios oder                      eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	

	Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Zentrale Lernergebnisse sind vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der speziellen Krankheits- und Verfahrenslehre der klinischen Psychologie. Dazu zählen wissenschaftliches und praktisches Wissen über unterschiedliche wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten und Methoden bei psychischen Störungen in unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie etc.) und ihren jeweiligen Besonderheiten (z. B. Alter des Patienten). Die Studierenden lernen dabei aktuelle Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie und aktuelle Forschungsfragen sowie Methoden der klinischen Forschung kennen und kritisch zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden erwerben weiterhin Kompetenzen, psychotherapeutische Behandlungs- und Fallkonzepte bei unterschiedlichen psychischen Störungen zu erstellen und diese in Hinblick auf psychotherapeutische Verfahren und Methoden einzuordnen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>In der Vorlesung werden neben der Neu- und Weiterentwicklungen psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, klinische Forschungsfragen und Methoden der Psychotherapieforschung vorgestellt und vertieft. Hierbei werden insbesondere wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklungen unterschiedlicher Psychotherapieverfahren und Methoden vertieft sowie deren Anwendung bei unterschiedlichen Psychischen Störungen, Zielgruppen und Kontexten behandelt sowie deren Forschungsmethoden eingeordnet.</p> <p>In den Seminaren werden ausgewählte psychische Störungen und deren Behandlung vorgestellt sowie deren Besonderheiten in unterschiedlichen Settings und Altersgruppen vertieft. Hierbei werden unterschiedliche psychotherapeutische Verfahren und Methoden behandelt. Dazu gehören neben den psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zusätzlich theoretische und praktische Modelle zur Fall- und Behandlungskonzeption. Kenntnisse in fortgeschrittenen</p>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Psychologie	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

b) Die Modulbeschreibung zu Modul 2PSYMA09 wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	2PSYMA09		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	30		
<b>SWS</b>	---		
<b>Präsenzstudium</b>	---		
<b>Selbststudium</b>	900		
<b>Workload</b>	900		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
---	---	---	---
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Masterarbeit	6 Monate Bearbeitungszeit / max. 80 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Masterarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Psychologie		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Masterarbeit.		

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste vom 11. August 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 13. Oktober 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)